

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 23/0349
701 - Fachbereich Abfall und Verwaltung			Datum: 31.08.2023
Bearb.:	Ohde, Jens	Tel.: -175	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Umweltausschuss	20.09.2023	Anhörung

Getrennte Erfassung von Bioabfällen in Norderstedt

Sachverhalt:

1. Problemlage

Mit der letzten Novelle des Kreislaufwirtschaftsgesetzes ist seit 2015 in der Bundesrepublik Deutschland die vom Restmüll getrennte Sammlung von Bioabfällen für Privathaushalte verpflichtend. Die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger haben ein entsprechendes System bereitzustellen. Diese rechtliche Vorgabe zielt darauf ab, organische Abfälle im Kreislauf zu führen, statt sie zu beseitigen. Die Stadt Norderstedt bietet bereits seit 1996 die getrennte Bioabfallsammlung an.

Trotzdem lässt der Erfolg der Verwertungs- und Recyclingbemühungen in Deutschland, wie auch in Norderstedt, noch etwas zu wünschen übrig:

Eine für Deutschland repräsentative und bundesweite Hausmüllanalyse hat es 1986 und im Jahr 2020 gegeben. Eine Zusammenfassung findet sich auf der Seite des Umweltbundesamtes unter folgendem Link

https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/479/publikationen/texte_113-2020_analyse_von_siedlungsrestabfaellen_abschlussbericht.pdf

Die Entwicklung der Hausmüllzusammensetzungen spiegelt die Bemühungen in Deutschland der letzten 40 Jahre wider, durch bessere Trennung die Restmüllmengen zu reduzieren und Wertstoffe einem Recycling zuzuführen.

Gegenüber der letzten bundesweiten Hausmüllanalyse ist ein Mengenrückgang um ca. 46 % von ca. 239 kg/(E*a) auf 128 kg/(E*a) eingetreten. Der deutliche Mengenrückgang ist dabei nahezu ausschließlich auf die Reduzierung der im Hausmüll verbleibenden Wertstoffmengen zurückzuführen.

Die größte Reduzierung wurde beim Altpapier mit einem Rückgang von ca. 43 kg/(E*a) erreicht. Die im Hausmüll enthaltenen Altglasmengen wurde um ca. 80 % auf heute ca. 6 kg/(E*a) reduziert.

Die Menge an nativ-organischen Abfällen im Hausmüll ist um ca. 29 kg/(E*a) ebenfalls erheblich zurückgegangen. **Allerdings ist der Organikanteil heute mit 50,4 kg/E*a immer noch außerordentlich hoch und macht derzeit ca. 39 Gew.-% der Hausmüllmenge aus.**

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

Es ist immer noch in etwa genauso viel Bioabfall in der Restmülltonne wie über die Biotonne getrennt erfasst wird.

Die Bioabfallmaterialien, die derzeit noch in der Restmülltonne verblieben sind, stehen nicht für eine hochwertige stoffliche oder stofflich-energetische Verwertung zur Verfügung. Die quantitative und qualitative Steigerung der Erfassung biogener Materialien durch den Ausbau der Getrenntsammlung von Bioabfällen war deshalb Gegenstand der 95. Umweltministerkonferenz im November 2020. Die UMK fasste hierzu folgenden Beschluss:

- *„Die Umweltministerkonferenz hält es für erforderlich, die getrennte Sammlung von ... Bioabfällen, so auszubauen, dass eine qualitativ und quantitativ hochwertige Erfassung .. flächendeckend gewährleistet wird.*
- *Die Mengen derzeit noch im Resthausmüll befindlichen Bioabfälle müssen ... bis zum Jahr 2025 mindestens um ein Drittel reduziert und bis 2030 mindestens halbiert werden.*
- *Dazu bedarf es ... insbesondere der Erhöhung des Anschlussgrads der Haushalte an die Biotonne.*
- *Bei der getrennten Sammlung von Bioabfällen sind gleichzeitig geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um den Fremdstoffgehalt zu vermindern.“*

Die LAGA (Länderarbeitsgemeinschaft Abfall) hat die Umsetzung mit fachlicher Begleitung des Umweltbundesamtes zu überwachen und regelmäßig Bericht zu erstatten.

2. Situation in Norderstedt

Das Restmüllaufkommen in Norderstedt liegt mit 160 kg/(E*a) deutlich über den Bundesdurchschnitt von 128 kg/(E*a) (Stand letzte Hausmüllanalyse Norderstedt 2018). Der Organikanteil liegt mit 65,4 kg/(E*a) und einem Anteil von 40,9% vom Restmüll ebenfalls über dem Bundesdurchschnitt von 50,4 kg/(E*a). Schon allein aus dieser Ausgangslage ergibt sich Handlungsbedarf. Die Zielsetzung für Norderstedt würde abgeleitet heißen, bis 2030 mindestens rd. 33 kg/ (E*a) organische Abfälle aus der Restmülltonne in die Biotonne umzulenken.

Dieses Vorhaben erfordert in Norderstedt erhebliche Anstrengungen und eine Konzentration auf die Hauptthemen und die effektivsten Maßnahmen:

- a. Hauptursache für den hohen, noch im Restmüll verbliebenen organischen Abfälle lassen sich über die siedlungsstrukturelle Analyse der Daten schnell finden. In den Quartieren mit dichtem **Geschosswohnungsbau** wird weniger Bioabfall getrennt, erfasst und eher über die Restmülltonne entsorgt,
- b. Hauptursache für den im Bundesvergleich überdurchschnittlich hohen Anteil an organischen Abfällen im Restmüll (15 kg/(W*a) ist die Art und Weise, wie in Norderstedt die Möglichkeit der **Eigenkompostierung** geregelt ist.

Zu a): Die siedlungsstrukturellen Rahmenbedingungen in der Stadt Norderstedt machen in den Quartieren mit vorwiegend **Geschosswohnungsbau** die Umsetzung der getrennten Sammlung von Bioabfällen nicht einfach. Durch die weitgehend „anonyme“ Nutzung der Entsorgungsinfrastruktur lassen sich Fehlnutzungen nicht zuordnen und es kommt zu Begleitscheinungen (Gerüche, mangelnde Hygiene, Störstoffe), die eine getrennte Bioabfallsammlung unattraktiv machen. Es bedarf besonderer Kommunikationsmaßnahmen, um die Mieter und Nutzer der Biotonne zu erreichen und ihr Verhalten stärker zu steuern. Insbesondere

sind die Ressourcen für die operative Umsetzung der abfallwirtschaftlichen Information und Beratung zu erhöhen

Zu b): Die Satzung sieht einen Anschluss- und Benutzungszwang an die getrennte Bioabfallsammlung vor, von dem sich Grundstückseigentümer befreien lassen können, wenn auf ihrem Grundstück „...*die bei Ihnen anfallenden Bioabfälle (§ 10 Absatz 1) fachgerecht und ganzjährig kompostiert werden und die ordnungsgemäße Verwertung des entstandenen Kompostes sichergestellt ist.*“.

Rund 10% aller Gebührenschuldner der Stadt Norderstedt (rund 1.800 Grundstücke) haben einen Antrag auf Befreiung gestellt. Damit beträgt der Anschlussgrad weniger als 90%.

Die Eigenkompostierung von Speiseabfälle ist immer auch mit der berechtigten Angst verbunden, Schädlinge wie Ratten und andere Nager anzuziehen. Das Ordnungsamt der Stadt Norderstedt weist deshalb auch auf ihrer Seite hin:

„Komposthaufen:

Gekochte Essensreste und tierische Abfälle (Knochen, Fleisch, Eier...) ziehen durch ihren Geruch Nagetiere magisch an. Sie gehören nicht auf den Kompost! Auch das Verpacken in Zeitungspapier u.ä. ist keine Abhilfe.“

Andererseits ist die fachgerechte Kompostierung (und geforderte Hygienisierung) von einem Gemisch von Grün-, Küchen- und Speiseabfällen nicht einfach und nur mit Sachverstand und mit viel Aufwand realisierbar.

Die wesentlich einfachere und ökologisch sinnvolle Kompostierung der Grünabfälle aus dem eigenen Garten (einschließlich der Wiedereinbringung des daraus hergestellten Kompostes in dem eigenen Garten) sollte durch eine Nutzung der Biotonne für alle Küchenabfälle und für die Grünabfälle, für die die Kompostierung nicht empfohlen wird, ergänzt werden.

3. Fazit

Die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger haben die Menge und den Anteil über die Biotonne getrennt gesammelter nativ-organischer Abfälle deutlich auszubauen, die Menge und den Anteil der organischen Abfälle im Restmüll bis 2030 zu halbieren, den Anschlussgrad an die Biotonne zu erhöhen und gleichzeitig durch geeignete Maßnahmen den Fremdstoffanteil im Bioabfall zu verringern.

Das Betriebsamt unternimmt hierzu bereits seit 3 Jahren erhöhte Anstrengungen zur Information, Beratung Motivation und Kontrolle der Nutzung der Biotonne. Diese reichen aber noch nicht aus und müssen fokussiert ausgerichtet werden, auf den Geschosswohnungsbau und die Nutzung der Entsorgungsinfrastruktur durch Mieter in Mehrfamilienhäusern.

Darüber hinaus müssen in Norderstedt strukturelle Anpassungen der Abfallwirtschaft vorgenommen werden, um die Ziele zu erreichen. Der Nutzen der Eigenkompostierung und der Nutzen der Biotonne müssen sich ergänzen und nicht ausschließen. Die Eigenkompostierung und der Anschluss- und Benutzungszwang müssen dazu entkoppelt werden.

Für diese beiden Hauptfelder Geschosswohnungsbau und Anschlussgrad wird das Betriebsamt im vierten Quartal 2023 konzeptionelle Ideen und satzungsrechtliche Vorschläge unterbreiten.